

September 2025

Neuerung beim STEWI-Antrag



Stellenwirksame Änderungs- und Versetzungsanträge (STEWI)
müssen künftig bereits bis zum ersten Tag nach den
Herbstferien über www.lehrer-online-bw.de/stewi eingereicht
sein.  **03.11.2025**

Der bisherige Termin nach den Weihnachtsferien bleibt als Zusatztermin noch bestehen!
Das STEWI-Portal ist ab dem 01.10.2025 für Vorgänge geöffnet.

Folgende Anträge können nur über STEWI online gestellt und müssen zusätzlich ausgedruckt und unterschrieben bei der Schulleitung eingereicht werden:

- Versetzung
- Beurlaubung
- Sabbatjahr
- Teilzeitbeschäftigung – Beantragung, Verlängerung, Änderung und vorzeitige Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen
- Elternzeit
- Pflegezeit
- Entfristung
- Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses
- Hinausschieben der Altersgrenze
- vorzeitige Zurruhesetzung
- Anträge von schwerbehinderten Lehrkräften auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Teilzeitmodell, sofern der Beginn auf den ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien festgelegt werden soll. Bei der Altersteilzeit im Blockmodell sind die Termine nicht einzuhalten, sofern sich durch den Antritt der Altersteilzeit der Beschäftigungsumfang um nicht mehr als drei Deputatsstunden verändert.

Eine Beratung im Vorfeld durch den ÖPR und/oder die Schwerbehindertenvertretung kann sehr sinnvoll sein.



Generell gilt für alle Anträge immer:

- Unterrichten Sie Ihre Schulleitung über Ihre Veränderungswünsche am besten im Vorfeld!
- Begründungen sachbezogen und dienstrelevant aufführen und klar benennen.
- Entscheidungsrelevante Angaben/ Anlagen können eingescannt und in den Onlineantrag hochgeladen werden.
- Sicherheitshalber eine Kopie für die eigenen Unterlagen anfertigen.
- Lehrkräften, die privat kein digitales Endgerät mit Internetanschluss haben, ist die Antragsstellung an einem PC der Schule zu ermöglichen, da die Schulbehörden grundsätzlich keine Papieranträge mehr bearbeiten.

Schwerbehindertenvertretung

Wir empfehlen, bei Stellenwirksamen Änderungsanträgen (STEWI), ab einem anerkannten Grad der Behinderung von 30 % die Schwerbehindertenvertretung miteinzubeziehen. Hierzu senden Sie ein formloses Schreiben und eine Kopie Ihres Antrags mit der Bitte um Unterstützung an die Schwerbehindertenvertretung: **christian.meissner@ssa-s.kv.bwl.de**

Der ÖPR empfiehlt zum Thema Versetzung und schulbezogenen Stellenausschreibungen:

Der Versetzungsantrag ist bis zu den o.g. Stichtag zu stellen.

Unter Bemerkungen im Versetzungsantrag je nach Absicht Folgendes vermerken:

- Ich möchte zu meinem grundlegenden Versetzungsantrag auch an den schulbezogenen Stellenausschreibungen teilnehmen
- Ich möchte nur an den schulbezogenen Stellenausschreibungen teilnehmen
- Wenn eine schulbezogene Stelle nicht angetreten werden kann, möchte ich nicht versetzt werden (Verbleib an der Stammschule)

Am schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren können Lehrkräfte nur teilnehmen, wenn sie

- a) einen Versetzungsantrag gestellt haben **und**
- b) eine Freigabe für die schulbezogenen Stellen zur Bewerbung vom Regierungspräsidium erhalten.

